

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 59.

Donnerstag, den 23. Mai

1872.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Departements = Ersatz = Geschäft für den Aushebungs = Bezirk Großenhain wird

am 20. und 21. Juni a. c.

von früh 8 Uhr an

auf dem Rathhause zu Großenhain stattfinden, und wird an dem zuerstgenannten Tage die Superrevision der von der Kreis = Ersatz = Commission gemusterten Mannschaften, am zweiten Tage aber die Invaliditäts = Prüfung vorgenommen werden.

Die zur Bestellung vor der Königlichen Departements = Ersatz = Commission Verpflichteten werden bei dieser Veröffentlichung darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Vermeidung der in § 176,1 der Ersatz = Instruction angeordneten Strafe beim Wechsel ihres dormaligen Aufenthalts dies der mit Führung der Stammmrolle beauftragten Behörde, sowohl des zu verlassenden, als auch des neuen Aufenthaltsortes, unverzüglich zu melden haben.

Die letzt erwähnten Behörden — Stadt = und Gemeinderäthe — aber haben hierüber in Gemäßheit der Bestimmung in § 92,2 gedachter Instruction die erforderliche Mittheilung anher gelangen zu lassen.

Hierbei sind ferner nach § 96,1 mehrerwähnter Instruction die Herren Bürgermeister resp. Gemeindevorstände der zum Großenhainer Aushebungsbezirks gehörigen Ortschaften aufzufordern, zu dem obgenannten Superrevisionstage an Commissionsstelle sich einzufinden.

Meißen, am 18. Mai 1872.

Der Civilvorstehende der Königlichen Kreis = Ersatz = Commission des Aushebungsbezirks Großenhain.

v. Egidy.

Krapf.

Kirichen = Verpachtung.

Die diesjährigen fiskalischen Kirchnutzungen der Meißen = Großenhainer Chaussee Abth. 2 u. 3, der Dresden = Elsterwerdaer Chaussee, der Großenhain = Elsterwerdaer Chaussee und der Großenhain = Maderburger Chaussee Abth. 1 bis 3

sollen

Donnerstag, den 30. Mai a. c., Vormittags 9 Uhr im Gasthof zur „goldenen Kugel“ in Großenhain

an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung unter im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Meißen, den 18. Mai 1872.

Die Königl. Bauverwaltung daf.
Grimmer.

Obstverpachtung.

Die diesjährige communliche Obstnutzung auf dem Bobsberg, in der Weingasse, am Walbaer Wege, der Ortrander-, Wildenhainer- und Gartenstraße, sowie von den Nußbäumen in der Promenade soll in einzelnen Abtheilungen

Sonnabend, den 25. Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr

im Rathsfitzungszimmer allhier im Wege Meistgebots und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, was für Pachtlustige andurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 18. Mai 1872.

Der Rath daselbst.

Kunze. Wtschl.

Bekanntmachung.

die Umstempelung der gußeisernen Gewichtsstücke betreffend.

Es wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist für die Umstempelung der gußeisernen Gewichtsstücke des bisherigen Landesgewichtssystems von 1/2 Pfund und größerer Schwere den 1. Juli dieses Jahres abläuft, und es sich daher empfiehlt, mit der Präsentation der umzustempelnden Gewichte beim Eichamte nicht zu zögern.

Großenhain, am 22. Mai 1872.

Der Stadtrath.

Kunze.

Bekanntmachung.

Es ist an den Stadtrath mehrfach die Anfrage gerichtet worden, ob zu der in hiesiger Stadt abzuhaltenden Ausstellung auf den öffentlichen Straßen in der Nähe des Ausstellungsplatzes mit Eß- oder Trinkwaaren feil gehalten werden dürfe. Es wird deshalb hierdurch bekannt gemacht, daß das Feilhalten von Waaren oder das Verschänken von Getränken vor dem Ausstellungsplatz oder auf den dahin führenden Straßen nicht gestattet wird, und daß Diejenigen, welche innerhalb des Ausstellungsrayons feilhalten oder Getränke verschänken wollen, sich lediglich an den Ausstellungs = Comité zu wenden haben.

Großenhain, den 21. Mai 1872.

Der Stadtrath.

Kunze. W.

Außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 24. Mai 1872, Abends 1/8 Uhr

im Rathsfitzungszimmer.

Tagesordnung: Der Entwurf eines Einquartierungsregulativs.
Der Vorsteher.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Am ersten Pfingstfeiertage gegen Abend wüthete hier ein orkanähnlicher Sturm und richtete vielen Schaden an. Einige Personen sind, da durch den aufgewirbelten Staub das Sehen auf der Straße unmöglich wurde, unter Geschirre

gekommen; auch sonst hört man von Berunglückungen sprechen. Ferner sind einer großen Anzahl Bäume von der Gewalt des Sturmes Nests abgebrochen worden. Den größten Schaden aber hat das entfesselte Element an den Baulichkeiten auf dem zur landwirthschaftlichen Ausstellung bestimmten Plage angerichtet. Ein der Elsterwerdaer Straße entlang im Bau begriffener Vieh-